

EIGNUNGSKRITERIEN

1.0 ANGABE ZUR BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER BEWERBER, DIE ZUR ANGEBOTSABGABE BZW. -TEILNAHME AUFGEFORDERT WERDEN (ABSCHNITT II. 2.9 DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)

Geplante Mindestzahl:	3
Höchstzahl:	5

Überschreitet die Zahl geeigneter Bewerber die festgelegte Höchstzahl, erfolgt die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden anhand folgender objektiver Kriterien:

- nachgewiesene Referenzleistungen des Bewerbers
- nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiters

Das Einreichen von mehr als sechs Referenzen ist nicht erwünscht.

Dabei wird die Referenzleistung des Bewerbers wie folgt bewertet:

Kriterium „Vergleichbarkeit der Planungsaufgabe“

Ab Gemeinschaftshalle / Dorfgemeinschaftshaus oder andere öff. Gebäude	1 Punkt
Ab Schule oder ähnliche Bildungsbauten	3 Punkte
Ab Kindergarten / Kindertagesstätte	5 Punkte

Kriterium „Art der Planungsaufgabe“

Sanierung / Modernisierung/ Umbau	1 Punkt
Neubau	3 Punkte
Neubau in Holzbauweise	5 Punkte

Kriterium „Komplexität der Planungsaufgabe“

Ab Honorarzone I	1 Punkt
Ab Honorarzone II oder höher	2 Punkte

Kriterium „Bauvolumen KG 300 bis 400 netto“ des Vorhabens

Ab EUR 2.000.000 netto Bauvolumen (KG 300 bis 400 nach DIN 276)	1 Punkt
---	---------

Ab EUR 3.000.000 netto Bauvolumen (KG 300 bis 400 nach DIN 276) 2 Punkte

Kriterium „vertraglich übernommene Leistungen“

Mindestens LP 1 bis 4	1 Punkt
Ab LP 1 bis 6 + 8	2 Punkte

Kriterium „Aktualität der Planungsaufgabe“

Referenz aus dem Jahr 2021	1 Punkt
Referenz aus dem Jahr 2022 / 2023	2 Punkte
Referenz aus dem Jahr 2024 / 2025 oder später	3 Punkte

wobei die Fertigstellung der Referenz maßgeblich ist.

Kriterium „Anzahl der Referenzen“

mehr als 1 vergleichbare Referenzen	1 Punkt
mehr als 3 vergleichbare Referenzen	3 Punkte
mehr als 5 vergleichbare Referenzen	5 Punkte

Für die Vergleichbarkeit siehe Kriterium „Vergleichbarkeit der Planungsaufgabe“, mindestens Gemeinschaftshalle, Dorfgemeinschaftshaus oder anderes öffentliches Gebäude

Dementsprechend können für die nachgewiesenen Referenzleistungen des Bewerbers maximal 22 Punkte erreicht werden.

Die nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiters wird wie folgt gewertet:

Kriterium „Qualifikation des Projektleiters“

Ab Technische Ausbildung	1 Punkt
Ab B.Sc. oder entsprechend	3 Punkte
Ab Dipl.-Ing, M.Sc. oder entsprechend	5 Punkte

Kriterium „Berufserfahrung des Projektleiters“

Ab 3 Jahre	1 Punkt
Ab 5 Jahre	2 Punkte
Ab 7 Jahre	3 Punkte
Ab 10 Jahre	4 Punkte

Ab 15 Jahre

5 Punkte

Darüber hinaus wird die für den vorgesehenen Projektleiter eingereichte Referenz entsprechend der Referenzleistung des Bewerbers bewertet, mit Ausnahme des Kriteriums „Anzahl der Referenzen“. Dementsprechend können maximal 27 Punkte erreicht werden.

Insgesamt ergibt sich eine maximale Punktzahl von **49** Punkten. Die 5 Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Wird auch nach Anwendung der objektiven Auswahlkriterien die Höchstzahl überschritten, weil Bewerber dieselbe Punktzahl aufweisen, erfolgt die Auswahl zwischen den Bewerbern mit derselben Punktzahl durch Los.

2.0 BEFÄHIGUNG ZUR BERUFSAUSÜBUNG EINSCHLIEßLICH AUFLAGEN HINSICHTLICH DER EINTRAGUNG IN EINEM BERUFS- ODER HANDELSREGISTER (ABSCHNITT III. 1.1 DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)

Nachweis, dass der Bewerber zur Führung der Bezeichnung „Ingenieurin / Ingenieur“ berechtigt ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Ist der Bewerber eine juristische Person, ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn er für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Angehörigen des Berufes „Ingenieurin / Ingenieur“ benennt und dessen Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung nachweist.

Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Bewerbererklärung“ – dass dem Bewerber keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB bekannt sind. Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

3.0 WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ABSCHNITT III. 1.2 DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)

1. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer aktuellen Versicherungsbescheinigung - oder Erklärung des Versicherers im Auftragsfall entsprechend zu erhöhen - mit zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehenden Mindest-Deckungssummen von € 1.000.000,00 für Personenschäden sowie € 1.000.000,00 für Sach-, Vermögens- und

sonstige Schäden. Die Versicherungspolice hat eine Nachhaftung von mindestens 5 Jahren vorzusehen.

Der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den genannten Versicherungsbedingungen ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen mit der Maßgabe, dass es allerdings genügt, wenn die Addition der nachgewiesenen Mindest-Deckungssummen der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die geforderten Mindest-Deckungssummen von € 1.000.000,00 für Personenschäden sowie € 1.000.000,00 für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden erreichen.

4.0 TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ABSCHNITT III. 1.3 DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)

1. Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Referenzleistung des Bewerbers“ – zu in den letzten 5 Jahren abgeschlossenen oder noch laufenden Referenzleistungen im Bereich Tragwerksplanung gem. Anlage 14.1 zu § 51 Abs. 5 HOAI.
2. Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Projektleiter“ – über die Eignung des zur Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiters.